



Protokollauszug
15. Sitzung vom 17. Juli 2019

156/2019 33.06 **Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend**
"Stolperfalle alte Badenerstrasse"
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 15. Mai 2019 wurde von Gemeindeparlamentarier Hans-Ulrich Etter die folgende Kleine Anfrage betreffend "Stolperfalle alte Badenerstrasse" eingereicht:

"Wie man aus den Stadtratsnachrichten vom 10.04.2019 entnehmen kann, wird die Lärmschutzwand zwischen der alten Badenerstrasse und dem Stadtpark wegen des bevorstehenden Stadtfestes frühzeitig entfernt werden. Die entsprechende Ausgabe wurde vom Stadtrat an seiner Sitzung vom 10.04.2019 bewilligt. Hingegen die Entfernung der «Stolperfalle» auf der alten Badenerstrasse wurde, trotz mehrmaligen Hinweisen und Ersuchen der Stadtfestorganisatoren, nicht bewilligt, da dadurch unnötige Mehrkosten von Fr. 10'000.00 entstehen würden.

Fragen:

1. *Wie beurteilt und gewichtet der Stadtrat die Sicherheit der Festbesucher anlässlich des Schlierenfestes 2019?*
2. *Falls sich jemand bei einem Sturz über die «Stolperfalle» anlässlich des Stadtfestes 2019 verletzen würde, besteht eine Haftpflicht der Stadt Schlieren oder der Organisatoren des Festes gegenüber der verletzten Person?*
3. *Wenn ja, besteht eine Haftpflichtversicherung, die die anfallenden Kosten übernimmt?*
4. *Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko für die Festbesucher in einem Panikfall, wenn hunderte von Personen in Panik über die alte Badenerstrasse in Richtung Zentrum stürmen und bei einer solchen Panik Leute über die Stolperfalle stürzen und von den nachfolgenden Personen überrannt würden?*
5. *Wann ist vorgesehen, dass diese Stolperfalle entfernt wird bzw. die Strasse oder die Fläche ausgeebnet wird?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Wie beurteilt und gewichtet der Stadtrat die Sicherheit der Festbesucher anlässlich des Schlierenfestes 2019?

Antwort:

Das Organisationskomitee des Schlierenfäschts 2019 hat eine detaillierte Gefahrenanalyse vorgenommen und ein Sicherheitskonzept erstellt. Zudem wurde das Schlierenfäscht die letzten Male als barrierefreie Veranstaltung ausgestaltet, was auch für das diesjährige Fest gilt. Das Sicherheitskonzept wurde durch die Bewilligungsbehörde der Stadt (Ressort Sicherheit und Gesundheit) eingesehen und geprüft. Lücken im Sicherheitskonzept wurden keine entdeckt.

Frage 2: Falls sich jemand bei einem Sturz über die "Stolperfalle" anlässlich des Stadtfestes 2019 verletzen würde, besteht eine Haftpflicht der Stadt Schlieren oder der Organisatoren des Festes gegenüber der verletzten Person?

Antwort:

Die Haftung für einen Sturz liegt beim Veranstalter, also beim Verein Event Schlieren. Voraussetzung für die Haftung ist allerdings das Verschulden des Veranstalters. Bei erkennbaren Risiken muss der Veranstalter konkrete Massnahmen treffen, um das Risiko zu vermeiden. Gemäss Rücksprache mit dem Verein Event Schlieren wird der Mittelstreifen an der alten Badenerstrasse so verkleidet, dass nicht von einer "Stolperfalle" die Rede sein kann.

Frage 3: Wenn ja, besteht eine Haftpflichtversicherung, die die anfallenden Kosten übernimmt?

Antwort: Ja.

Frage 4: Wie beurteilt der Stadtrat das Risiko für die Festbesucher in einem Panikfall, wenn hunderte von Personen in Panik über die alte Badenerstrasse in Richtung Zentrum stürmen und bei einer solchen Panik Leute über die Stolperfalle stürzen und von den nachfolgenden Personen überrannt würden?

Antwort:

Das Risiko ist nicht grösser als dies bei Trottoirrändern und anderen Vorsprüngen der Fall ist. Die Teilnehmenden einer Veranstaltung tragen auch eine gewisse Eigenverantwortung. Es darf nicht blind darauf vertraut werden, dass für alle denkbaren Eventualitäten vorgesorgt wurde. Die Teilnehmenden dürfen hingegen darauf vertrauen, dass sie vor Risiken, die für sie nicht vorhersehbar waren oder die üblicherweise durch organisatorische Massnahmen ausgeschlossen werden, geschützt sind. Dass auf öffentlichem Grund auf Trottoirränder und Höhenunterschiede bei Mittelinseln achtzugeben ist, ist vorhersehbar.

Frage 5: Wann ist vorgesehen, dass diese Stolperfalle entfernt wird bzw. die Strasse oder die Fläche ausgeebnet wird?

Antwort:

Bevor die Strasse durch die Stadt vom Kanton käuflich erworben wird, kann dieser Zeitpunkt nicht bestimmt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Hans-Ulrich Etter betreffend "Stolperfalle alte Badenerstrasse" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.

2. Mitteilung an
- Anfragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Stadtschreiberin
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilungsleiter Sicherheit und Gesundheit
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Ingrid Hieronymi
Stadtschreiberin